

Zusatzinformation: Textkasten: Freispruch für die Hingerichteten

Ein Schweizer Held oder zwei Opfer der Nazijustiz?

Zum Gedenken an Maurice Bavaud und Marcel Gerbohay

Von Klaus Urner*

Seit Rolf Hochhuth 1976 unter dem Titel «Tell 38» auf das Schicksal des Hitler-Attentäters Maurice Bavaud aufmerksam gemacht hat, gilt der junge Schweizer als einer der wenigen Zeitgenossen, die Hitlers Wesen klar erkannt und daraus die Konsequenzen unter Opferung des eigenen Lebens gezogen haben. Neu aufgefundene Akten zeigen einerseits, dass die Gestapo bei der Untersuchung gegen Bavaud auf die Hilfe der Schweizer Bundespolizei zählen konnte. Sie belegen andererseits aber auch, dass Bavaud wohl kaum der scharfsichtige Tyrannenmörder war, als der er jetzt hingestellt wird.

Noch heute ist es atemberaubend mitzuverfolgen, wie Maurice Bavaud vor sechzig Jahren versuchte, mit geladener Waffe an Hitler heranzukommen. Im Juli 1938 bricht er seine Ausbildung zum Missionar in Frankreich ab und hält sich bei der Familie in Neuenburg auf. Dieser bleibt es ein Rätsel, weshalb er am 9. Oktober ohne Abschied mit rund 600 Franken aus dem Geldschrank der Mutter verschwindet. Zunächst taucht er bei Verwandten in Baden-Baden auf, angeblich um Arbeit zu suchen. Am 20. Oktober reist er dort unvermittelt wieder ab. In Basel kauft er sich eine «Schmeisser»-Pistole und 10 Patronen, die mit Kaliber 6,35 Millimeter für sein Vorhaben viel zu schwach sind, und besteigt noch am gleichen Tag den Zug nach Berlin. Dort mietet er ein Zimmer, besorgt sich weitere 25 Patronen und entnimmt einer französischen Zeitung, dass sich Hitler auf dem Obersalzberg aufhält.

In Berchtesgaden erfährt er, dass Hitlers «Berghof» im Sperrgebiet liegt und dass er ohne Passiererlaubnis nicht dorthin gelangen kann. Die folgenden Tage nutzt Bavaud für Schiessübungen im Wald; rund 25 Schüsse gibt er auf Bäume ab. Über sein Hotel erhält er Verbindung zu französisch sprechenden Lehrern und vernimmt, dass Hitler am ehesten in München zu sehen ist – beim Marsch zur Erinnerung an den Putsch vom 9. November 1923. Am 31. Oktober reist er nach München ab, nimmt vorher aber noch auf Wunsch der beiden Lehrer am Französischunterricht teil und erläutert den Schülern die Verteilung der Sprachregionen in der Schweiz.

Chancenlose Jagd auf Hitler

Es gelingt ihm, als Ausländer und angeblicher Sympathisant eine Karte für die Tribüne gegenüber der Heiliggeist-Kirche zu erhalten. In zwei Waffengeschäften kauft er sich erneut Munition. Am Sonntag fährt er an den Ammersee, mietet ein Boot, setzt Papierschiffchen aus und zielt auf sie, unbesorgt darüber, ob die Schüsse zu hören sind. Im Wald bei Pasing setzt er seine Schiessübungen fort. Am 9. November begibt er sich früh zur Tribüne und erhält einen Platz in der ersten Reihe. Als der Zug herannaht, realisiert er, dass Hitler – flankiert von alten Parteigenossen – für einen Attentatsversuch viel zu weit entfernt ist. Die geladene Pistole verbleibt unbenutzt in der Manteltasche.

Um doch noch an Hitler heranzukommen, fertigt er ein fingiertes Empfehlungsschreiben an. Darin bestätigt ein prominenter französischer Politiker, Bavaud habe dem Reichskanzler persönlich einen Brief zu überbringen – dieser besteht aus einem leeren Blatt in einem

adressierten und verschlossenen Kuvert. Am 10. November fährt er damit nach Berchtesgaden, mietet ein Taxi, wird aber am Fuss des Obersalzbergs abgewiesen. Als er erfährt, dass Hitler sich nicht auf dem «Berghof» befindet, kehrt er noch am gleichen Abend nach München zurück.

Mit einem modifizierten Empfehlungsschreiben spricht er am 12. November vormittags im «Braunen Haus» vor. Von dort wird er ins «Haus des Führers» zu einem Sachbearbeiter gebracht, der ihm erklärt, dass ein Zutritt für ihn nicht in Frage kommt. Auf sein Insistieren hin wird er an die Aussenstelle der Reichskanzlei in der Nähe von Berchtesgaden verwiesen, wohin Hitler am Tag zuvor zurückgekehrt ist. In Bischofswiesen angekommen, bemerkt Bavaud, dass es dunkel geworden ist und ihn am Samstag abend kaum jemand empfangen wird. Seine Geldmittel sind bis auf fünf Reichsmark verbraucht. Er löst eine Fahrkarte bis Freilassing, wechselt in einen Schnellzug mit Wagen bis nach Paris und hofft, auf diese Weise über die Grenze zu gelangen.

Selbst in dieser verzweifelten Situation denkt er nicht an Vorsichtsmassnahmen. Als er in Augsburg festgenommen wird, findet man bei ihm unter anderem die Pistole, 19 Patronen, eine Umgebungskarte von Berchtesgaden, das gefälschte Empfehlungsschreiben sowie eine Photo seines Freundes und Mitseminaristen Marcel Gerbohay, auf deren Rückseite Bavaud lateinisch bekannt hatte: «Ich glaube an Deinen Stern, wir sind ein Körper, ein Herz, eine Seele, überall und immer.» Als besonders verdächtig fällt ein Zettel mit der Schutzklärung auf: «Cet homme est sous ma protection immédiate et n'a rien fait qui ne soit selon mes ordres.»

Das Amtsgericht in Augsburg verurteilt ihn am 6. Dezember 1938 wegen Fahrkartenbetrugs und unbefugten Waffentragens zu zwei Monaten und einer Woche Gefängnis. Zugleich laufen polizeiliche Ermittlungen, die er durch seine Sorglosigkeit provoziert hat. Als er Anfang 1939 in Verhören die Attentatsabsicht zugibt, ist das Verhängnis nicht mehr aufzuhalten. Am 18. Dezember 1939 wird Maurice Bavaud vom berüchtigten Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Von den Schweizer Behörden und insbesondere von der Gesandtschaft in Berlin im Stich gelassen, durchsteht er im Totenhaus von Plötzensee eine Leidenszeit von siebzehn Monaten, bis die Hinrichtung am 14. Mai 1941 vollzogen wird.

Ehrung für einen Mythos?

Die Motive und Hintergründe zu diesem Attentatsvorhaben sind schon vor zwei Jahrzehnten kontrovers beurteilt worden. Durch den Versuch zur Neubewertung unter aktuellen Bezügen gewinnt auch seine Wirkungsgeschichte zunehmend an Interesse. Ein junger Held aus Neuenburg, der die Welt vor dem Sturz in den Abgrund hat bewahren wollen, wäre gerade jetzt für die Schweiz ein Lichtblick, nachdem sie wegen ihrer Haltung während des Zweiten Weltkriegs mit Kritik überhäuft und arg in Bedrängnis geraten ist. Das Comité Maurice Bavaud und weitere Befürworter haben es sich mit Erfolg zur Aufgabe gemacht, dem «Einzelkämpfer Bavaud den gebührenden Platz in unserem Andenken einzuräumen». Er gehöre zu den «Schweizer Helden jener Zeit», meint Nationalrat Paul Rechsteiner, der am 17. Juni 1997 mit seiner Einfachen Anfrage bei der Schweizer Regierung anregte, «Maurice Bavaud durch eine offizielle Anerkennung seines Verhaltens nachträglich zu rehabilitieren». Der Bundesrat hat am 1. April zu Recht, wenn auch zu spät die Unterlassungen der damaligen Behörden bedauert, bekannte sich aber nur verklausuliert zur angestrebten offiziellen Anerkennung: «Maurice Bavaud hat möglicherweise geahnt, welches Verhängnis Hitler über die Welt und namentlich über Europa bringen würde. Er gehört zum Kreise jener Personen, welche – leider vergeblich – versucht haben, dieses Unheil zu verhindern. Dafür verdient er Anerkennung und einen Platz in unserem Gedächtnis.» Umstritten ist, in welcher Weise dieses Gedenken erfolgen kann. Fragwürdig sind die Tendenzen, den Eidgenossen zum Helden zu erheben und an seinem Beispiel das Versagen des deutschen und nichtdeutschen

Widerstandes im Kampf gegen Hitler vorzuführen. Ein solcher Versuch muss früher oder später in Peinlichkeiten enden, da die Errichtung dieses Einzelmonuments auf schiefer Basis steht. Gilt es, statt eines Helden nicht vielmehr an zwei Opfer zu erinnern, die aus wirren Motiven in die Fänge der Nazijustiz geraten und erbarmungslos hingerichtet worden sind: neben Maurice Bavaud auch an seinen engen Freund und Inspirator Marcel Gerbohay?

Ursprung der kontroversen Beurteilung

Bereits 1978 wurde von mir in der NZZ und dann im Buch «Der Schweizer Hitler-Attentäter» dargelegt, dass dieses Attentatsvorhaben einen anderen Hintergrund aufweist als die bekannten Beseitigungsversuche aus politischen und rational begründeten Motiven. 1 Seit 1995 sind zusammen mit Stefan Wagner, der sich unter juristischen Aspekten mit dem skandalösen Verfahren des Volksgerichtshofs befasst, erneute Nachforschungen unternommen worden, welche zusätzliche Erkenntnisse erbrachten.

Die divergierenden Beurteilungen haben ihren Ursprung in der unterschiedlichen Bewertung der vom Volksgerichtshof verfassten Urteilsbegründung. Rolf Hochhuth und Niklaus Meienberg, die eigentlich für eine kritische Grundhaltung bekannt sind, sowie in ihrer Nachfolge Peter Spinatsch und heutige Vertreter der These vom rational handelnden Einzelkämpfer stützen sich ungeachtet der jeweiligen Akzentuierungen auf eben dieses Urteil ab. 2 Sie vertrauen den dort zitierten Gutachten und Aussagen und vertreten jene Interpretationen, mit denen der Volksgerichtshof unter negativen Vorzeichen Bavaud jede Chance auf Strafmilderung genommen hat. Demgegenüber führten meine Studien zum Schluss, dass es sich bei diesem Schriftsatz der Nazijustiz um ein Machwerk handelt, das nur auf die Verhängung der Höchststrafe bedacht war und den historischen Sachverhalt falsch wiedergibt.

In der Hauptverhandlung hatte Bavaud laut Urteilsbegründung erklärt, er halte Hitler, wie er fast in der gesamten Schweizer Presse habe lesen und von Ordensangehörigen hören können, «für eine Gefahr für die Menschheit, vor allem auch für die Schweiz, deren Unabhängigkeit der Führer bedrohe». Massgeblich für dieses Urteil sei vor allem die Unterdrückung der katholischen Kirche und ihrer Organisationen in Deutschland gewesen. Er habe daher geglaubt, «mit seiner geplanten Tat der Menschheit und der gesamten Christenheit einen Dienst zu erweisen». Allerdings habe er, so soll er im Schlusswort erklärt haben, «seine Rolle selbst übertrieben und er bereue jetzt seine Tat». 3

Bis zum Prozess, als er seinen mutigen Pflichtverteidiger Franz Wallau noch nicht kannte, hatte er gut neun Monate lang auf völlig anderen Angaben beharrt, so absurd sie auch klangen. Er habe «in unbegrenztem Vertrauen auf den Schutz seines Auftraggebers gehandelt und sei noch jetzt der Überzeugung, dass dieser unter Einsatz seines grossen Einflusses ihn vor einer Bestrafung bewahren werde». Dieser Auftraggeber, angeblich ein deutscher Nationalsozialist, wolle die Wehrmacht «zur Verwirklichung pangermanischer Ideen im Wege eines Krieges» verwenden: «Einer solchen Politik stehe jedoch die Person des Führers, der stets seine Friedensliebe betont habe, im Wege. Deshalb müsse der Führer beseitigt werden.» 4

Bavaud weigerte sich strikt, den Namen seines «Auftraggebers» zu nennen. Die diesbezüglichen polizeilichen Ermittlungen liefen ins Leere. Eine schlüssige Anklage war nur zu erheben, wenn sie auf der These von der Alleintäterschaft beruhte; sie mit Hilfe von Gutachten nachgewiesen zu haben, war der Standpunkt des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof. Auch Wallau konnte mit der Geschichte vom grossen Unbekannten kein glaubwürdiges Plädoyer aufbauen. Er forderte einen Freispruch, weil es zum Attentatsversuch gar nicht gekommen sei. Nur mit transparenten Motiven und einem Reuebekenntnis konnte Bavaud auf Nachsicht hoffen.

Als nach der Urteilsverkündung die Hinrichtung unmittelbar bevorstand und die erhoffte Rettung ausblieb, gab Bavaud im dann einbehaltenen Abschiedsbrief den Namen seines vermeintlichen «Protektors» preis: Marcel Gerbohay, dessen Photo und Schutzerklärung er bei der Verhaftung auf sich getragen hatte. In den folgenden Verhören vom 14./15. Februar 1940 widerrief er seine in der Hauptverhandlung abgegebenen Erklärungen. Er habe mit den Falschaussagen seinen Freund schützen wollen und erwartet, dass er als Einzeltäter milder bestraft werde als im Fall eines Komplotts.

Groteske Verkennung Hitlers

Nach seinem Widerruf enthüllte Bavaud die Motive seines Handelns. Demnach habe er in Marcel Gerbohay, seinem Vertrauten im katholischen Seminar für Spätberufene bei St-Brieuc, den rechtmässigen Erben des Zarenthrons verehrt. Der vermeintliche Grossfürst Dimitri Marcel Joseph Arnold Romanow-Holstein-Gottorp (so gab sich Gerbohay dem ihm hörigen Bavaud zu erkennen) habe geplant, «einen Krieg zwischen der Sowjet-Union und Deutschland herbeizuführen. In diesem Krieg solle Deutschland in Sowjet-Sowjet- Russland einrücken und den Kommunismus niederschlagen. Danach werde er in der Lage sein, die Deutschen zu zwingen, die Besetzung russischen Gebiets wieder aufzugeben. Sodann werde er den Zarenthron besteigen.»

Gerbohay soll ihm im September 1938 nach Neuenburg geschrieben haben, Hitler sei für diese Pläne ein Hindernis, weil er keinen Krieg wolle. Er erwarte, Bavaud «werde aus seiner leidenschaftlichen Zuneigung zu ihm jenes Hindernis wegräumen». 5 Wie ein Vergleich zeigt, liegen die Aussagen vor und nach dem Prozess inhaltlich nahe beieinander, wird von der frühen Verschleierung seines Auftraggebers abgesehen. Treffen Bavauds Angaben zu, so beruht das Vorhaben, Hitler als angeblichen «Friedenspolitiker» zu beseitigen, um mit der deutschen Wehrmacht in Russland einfallen zu können, auf einer grotesken Fehleinschätzung. Dies gilt auch für Hitlers Antisemitismus, wollten doch die beiden Utopisten früher noch als dieser in Russland neben dem Kommunismus auch das Judentum vernichten.

Solche Absurditäten ernsthaft zu verifizieren war Hochhuths und Meienbergs Anliegen nicht. Rolf Hochhuth würdigt den Schweizer «Attentäter» als Lichtgestalt, die konsequenter als alle anderen Gegner Hitlers gehandelt habe: «Nein, mit Pistole gab es keinen Deutschen, gab es nur diesen Eidgenossen!» Der Schriftsteller hebt ihn sogar über Johann Georg Elser und Stauffenberg hinaus: «Ja, er war realistischer als die beiden Bombenzünder.» Seine These vom «Tell 38» wird von Hitlers Bavaud-Bild inspiriert, der am 3. Juni 1941 wenige Wochen nach der Hinrichtung die Aufführung von Schillers Freiheitsdrama «Wilhelm Tell» und dessen Behandlung in der Schule verbot. Der Diktator liess sich über Parteisekretär Martin Bormann – einer von Bavauds Richtern war dessen Vertrauensmann – wiederholt informieren und sah im jungen Schweizer den Typ des Einzeltäters verkörpert, den er insgeheim immer am meisten gefürchtet hatte – mit Folgen, die sich für Bavaud verhängnisvoll ausgewirkt haben.

Die Nennung seines Freundes, der untergetaucht war und erst nach Bavauds Tod verhaftet wurde, hat auch Gerbohay unter die Guillotine gebracht. Dieser befand sich in Berlin unter noch schlimmeren Bedingungen in Haft als Bavaud und erhielt von seiner Familie überhaupt keine Briefe übermittelt, bis er am 9. April 1943 ebenfalls in Plötzensee geköpft wurde. Den Franzosen in die Belanglosigkeit zu verdrängen und den Eidgenossen zum Helden zu erheben ist kein der Tragik beider Schicksale angemessenes Verfahren. Dennoch enthält ihm Hochhuth jede Anteilnahme vor. Sein Schicksal, so meint er in seinem Buch «Tell 38», gehört nicht zur Lebensgeschichte Bavauds: «Unfassbar bleibt, warum der dann ruhmlos verunglückte Gerbohay sich nicht versteckte, als die Deutschen Frankreich besetzten!» «Ruhmlos verunglückt» ist Gerbohay 1980 auch im Film von Villi Hermann, Niklaus Meienberg und Hans Stürm «Es ist kalt in Brandenburg. Hitler töten.» Obwohl das Filmteam

zu Gerbohay in Frankreich Zeugen befragt und in seinem Geburtsort recherchiert hatte, liess es diesen Teil der Attentatsgeschichte als irritierend weg.

Auch Niklaus Meienberg stützt sich auf die Urteilsbegründung des Volksgerichtshofs und vertraut den von der Anklage beigebrachten Gutachten. Zu seiner Methode gehörte es, Gerbohay und die gravierenden Störungen seiner psychischen Integrität bis zur Bedeutungslosigkeit lächerlich zu machen. Noch heute finden der Theologe Peter Spinatsch und das Comité Maurice Bavaud für Gerbohay keine mitfühlenden Worte des Gedenkens. Sie stützen sich in der von ihnen versandten Dokumentation auf Bavauds Angaben vor dem Volksgerichtshof: «Was könnte glaubwürdiger sein als solche mutigen Aussagen vor jener Instanz, die ihn später zum Tode verurteilen würde?»

Widerlegte Gutachten

Dabei wird ignoriert, dass der Prozess, der am 11. Januar 1943 gegen Gerbohay durchgeführt worden ist, das früher gegen Maurice Bavaud aufgebaute Belastungsgebäude in wesentlichen Teilen zum Einsturz gebracht hat. Sämtliche im Auftrag der Anklage zu Bavaud erstellten Gutachten erwiesen sich als falsch. Widerlegt wurden die Schriftgutachten der Handschriftensammlung des Reichskriminalpolizeiamts sowie eines weiteren Graphologen, die behaupteten, Bavaud habe die bei ihm gefundene Schutzerklärung selbst geschrieben.

Getäuscht hatte sich auch der praktische Arzt Dr. Ludwig Mayer mit seinem Gutachten, Bavaud habe höchstwahrscheinlich «die Tat aus eigener Entschliessung» begangen und zur Tarnung seiner wirklichen Beweggründe die Erzählung über seinen Auftraggeber erfunden. Mayer war es auch, der Bavaud als religiösen Fanatiker darstellte, er habe Hitler im Glauben an seine Berufung zum Märtyrer beseitigen wollen, «ohne dass jedoch durch diese Umstände die Verantwortlichkeit für seine Handlungen als vermindert oder gar aufgehoben zu betrachten sei». In gleicher Weise hat auch Prof. Dr. Victor Müller-Hess, der als sein Fachgebiet «Gerichtliche Medizin» angab, «die volle Verantwortlichkeit des Angeschuldigten für sein Tun» bestätigt. 6

Sie alle hatten von Marcel Gerbohay und von dessen Krankheitszuständen, die eine ärztliche Betreuung erforderten und den Abbruch seiner Ausbildung zum Priester erzwangen, keine Ahnung. Noch 1980 meinte der Zürcher Psychiatrieprofessor Christian Scharfetter auf Grund der ihm von Meienberg vorgelegten Schriftsätze des Volksgerichtshofs, in denen die Gutachten fehlen, und in Zusammenfassung «unserer ausführlichen mündlichen Erörterung und Überlegung» feststellen zu können, Bavaud habe aus eigenem Impuls gehandelt; nach den Akten sei auch eine Psychose bei Gerbohay nicht bewiesen, der Gutachter Müller-Hess sei ein «vertrauenserweckender Mann» gewesen. 7 Bei dieser Ausgangslage und ohne Kenntnis der weiteren Zusammenhänge bestand gar kein echter Bedarf an psychiatrischer Abklärung, weder für eine Folie à deux noch für andere Erklärungen des Hörigkeitsverhältnisses, da dieses für das Attentatsvorhaben ja als irrelevant erachtet wurde.

Auf seine unzulängliche Begutachtungsbasis und auf Meienbergs Ausschaltung seiner schriftlichen Stellungnahme hingewiesen, schrieb mir Scharfetter am 4. März 1981: «Wenn jemand ohne mein Wissen sich zum Austragen von Kontroversen einer Stellungnahme von mir bedient, ist das ein Missbrauch des betreffenden Kontrahenten.» Auch heute noch werden Scharfetters Äusserungen als Beweis für die Glaubwürdigkeit der von der Anklage beigebrachten Gutachten angeführt. Dass Bavaud und Gerbohay sich derart in ihre Utopie versponnen hatten, dass ihnen partiell der Realitätsbezug verloren ging, ergibt sich aus dem Sachverhalt; ein fundierter Beitrag aus medizinisch-historischer Sicht steht weiterhin aus.

Eine Klärung ist nur möglich, wenn die Aussagen von Bavaud und Gerbohay miteinander verglichen und anhand mündlicher und schriftlicher Quellen überprüft werden, die nicht aus deutscher Provenienz entstammen. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, musste sich eine Verifizierung auf das Umfeld von Marcel Gerbohay sowie auf die gemeinsame

Internatszeit konzentrieren, da die Familie Bavaud von den dortigen Vorgängen und Hintergründen des Attentatsversuchs bis 1941 keine Kenntnis hatte.

Die Befragung von ehemaligen Mitschülern und Lehrern, der Schwester Gerbohays und seines Beichtvaters erbrachten mannigfache Aufschlüsse. Insgesamt konnten 1978 noch 24 Zeitzeugen ausfindig gemacht werden. Sie bestätigten die Schilderungen von Gerbohays nächtlichen Phantasien, Worte, die sein Bettnachbar Bavaud, der den lauten Träumen vom Zarenhof gebannt lauschte, für russisch hielt. Beschrieben werden auch schwere Anfälle, gravierende Persönlichkeitsstörungen, nächtliche Schreianfälle zu Hause und Zustände, die seine Mutter und Schwester schon in früheren Jahren ängstigten und welche die Einnahme von Medikamenten erforderten.

Vor zwei Jahrzehnten konnte nur die Anklageschrift beigezogen werden, während die Urteilsbegründung zum Prozess gegen Marcel Gerbohay fehlte. Dank der Hilfe von Stefan Wagner, einem jungen deutschen Juristen, konnten das Urteil, das sich im Besitz des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR befunden hatte, sowie weitere Unterlagen nun doch aufgefunden werden. Im Prozess stimmten Gerbohays Aussagen mit denjenigen Bavauds fast vollständig überein. Er bestätigte, den Beseitigungsauftrag in seinem Brief nach Neuenburg erteilt und den Zettel mit der Schutzzerklärung beigelegt zu haben. Den Auftrag, Hitler zu töten, habe er jedoch mit einem Vorbehalt verbunden. «Nach der Darstellung des Angeklagten soll dieser Auftrag allerdings unter der Bedingung gegeben worden sein, dass Bavaud zunächst in einer persönlichen Unterredung mit dem Führer diesen zu einer Kriegserklärung gegen Sowjetrußland und zur Wiederherstellung der Dynastie der Romanows veranlassen sollte und erst dann, falls der Führer sich nicht dazu entschlösse, ihn zu töten hätte.» 8

Mit und ohne diesen Vorbehalt, den Bavaud jedenfalls so nicht verstanden hat, bestätigt sich, dass Hitler nicht um der Menschheit willen beseitigt werden sollte, sondern weil er als vermeintlicher «Friedenspolitiker» dem Krieg mit Rußland und dem gemeinsamen prachtvollen Leben am Zarenhof im Wege stand. «Keineswegs seien religiöse Beweggründe für seine Tat ursächlich gewesen», betonte Gerbohay und widersprach den Angaben in der Anklageschrift. 9 Dies deckt sich auch mit Bavauds zeitweiliger Abkehr vom Glauben, der bereute, einem falschen Heilskünder anheimgefallen zu sein und der sich zuletzt mit der katholischen Kirche wieder eins wusste – eine Rückkehr, von der eindrücklich auch sein bewegender Abschiedsbrief vom 12. Mai 1941 zeugt.

Bundespolizei kannte Hintergründe

Dass die Bundespolizei Ermittlungen bei Mitschülern von Maurice Bavaud durchgeführt hatte, war seiner Familie schon 1940 bekannt geworden. Vater Alfred Bavaud wies das EPD in seinen Briefen vom 10. Juni und 15. September 1940 darauf hin, erhielt aber – wie schon 1980 in meinem Buch dargelegt – hierzu aus Bern keinen Aufschluss. Bedauerlich ist, dass das Ermittlungsdossier so lange verborgen und gesperrt blieb. «Wir haben uns entschieden», so autorisierten Geschwister von Maurice Bavaud erst vor kurzem die «WoZ», «zu akzeptieren, dass von diesen Dokumenten Gebrauch gemacht wird.» War bisher auf Grund deutscher Akten zu vermuten gewesen, dass die Gestapo illegal in der Schweiz Nachforschungen unternommen hatte, so zeigt sich nun, dass die Bundesanwaltschaft durch ein offizielles Ermittlungsgesuch über Bavauds Aussagen zu Gerbohay und die Zarengeschichte informiert worden ist. Wie aus einer ersten Auswertung der Dokumente durch Stefan Keller hervorgeht, kam die Bundespolizei zum Ergebnis: «Wir haben die Überzeugung gewonnen, dass Bavaud am Ende seines Aufenthaltes in St. Ilan nicht weniger als ein Strohmann (Homme de paille) von Gerbohay war» («WoZ», 22. 10. 98).

Der eigentliche Skandal, der in diesen Akten verborgen liegt, wird jedoch nur erkennbar, wenn die bisherigen, auf der Urteilsbegründung des Volksgerichtshofs basierenden

Einzel Täter-Thesen fallengelassen werden. Bisher musste angenommen werden, dass die Schweizer Behörden in Unkenntnis der Zusammenhänge und wegen der deutschen Geheimhaltungstaktik auch bei einer aktiven Interessenwahrnehmung das Todesurteil nicht hätten abwenden können. Nun steht fest, dass die Gestapo selbst der Bundesanwaltschaft die wirren Hintergründe enthüllt hat. Mit ihrem Ermittlungsgesuch hätten sie den Schweizer Behörden die Voraussetzung geliefert, um die strafrechtliche Verantwortlichkeit in Frage stellen, eine direkte Kontaktnahme mit Bavaud fordern und gegen den Vollzug der Hinrichtung intervenieren zu können. Dass diese bis anhin unbekannte Rettungschance auf Grund der pittoyalen Haltung der verantwortlichen Stellen nicht wahrgenommen worden ist, bleibt ein beschämendes historisches Versäumnis.

Zu diesen Schlussfolgerungen hat sich Stefan Keller in enger Verbindung mit den Geschwistern Bavaud und dem Comité Maurice Bavaud noch nicht durchringen können. Die Abstandnahme von Bavauds Idealisierung wird auch in anderer Beziehung zu einer Neuurteilung führen müssen. Nicht verharmlosen lässt sich das gemeinsame Bekenntnis zum Antisemitismus. Gerbohay hatte im Prozess erklärt, in extremer Weise gegen den Bolschewismus und das Judentum eingestellt gewesen zu sein. Das Vorhaben, in Russland neben dem Kommunismus auch das Judentum zu vernichten, hat Maurice Bavaud geteilt. Auch er betonte, ein «überzeugter Gegner des Judentums» zu sein. Als er Gerbohay noch nicht kannte, hatte er einige Monate dem «Front National» in Neuenburg angehört. Es gebe auch in der französischsprachigen Schweiz, so schrieb er am 2. Oktober 1938 der antisemitischen Zeitschrift «Weltdienst» nach Erfurt, «noch einige ehrbare Leute, die gegen die Machenschaften von Juda kämpfen».

Die Interpretation von Peter Spinatsch in seiner Dokumentation, solche Aussagen seien nicht eindeutig und müssen «bestimmt als Tarnmanöver eingeschätzt werden», bagatellisiert auch den antisemitischen Erguss, den Bavaud unter dem Eindruck des Pogroms vom 9. November 1938 in München lateinisch verfasst hat: «De Judeis. – Judei mundi mala sunt . . .» Die Römer hätten niemals die verderblichen Kräfte der Juden vernichten können. Die Christen aber . . .

Angemessene Würdigung

Im Rückblick auf die Wirkungsgeschichte dieses Attentatsvorhabens stellt sich grundsätzlich die Frage, wie es überhaupt möglich war, dass um dieses Mythos willen so vieles verkannt, Bedenkliches verharmlost und Problematisches übergangen worden ist. Vor dem Volksgerichtshof wies Gerbohay darauf hin, dass er 1939 zweimal vom Militärarzt für «verrückt» erklärt und deshalb nicht zum Militärdienst eingezogen worden ist – ein Vorgang, der sich bei der Nachprüfung auf anderem Weg bestätigt hat. Der medizinische Sachverständige des Volksgerichtshofs sprach von einer «psychopathisch hysterisch stigmatisierten Persönlichkeit, aber frei von Wahn oder Wahngelbilden» und erklärte ihn für voll verantwortlich. «Nicht der geringste Zweifel», so behaupteten auch die Richter, bestehe an der völligen geistigen Zurechnungsfähigkeit und uneingeschränkten strafrechtlichen Verantwortlichkeit: Gerbohay habe ja selbst erklärt, dass er für das «Unverantwortliche seiner Tat verantwortlich sei»!

Die Geschichte der aus rassistischen, religiösen und politischen Gründen unter dem Nationalsozialismus verfolgten und geschädigten Schweizer ist in umfassender Weise erst noch zu schreiben. In der bundesrätlichen Botschaft vom 1. Februar 1957 wird auf mindestens 530 Opfer (Hinrichtungen, Einlieferungen in Konzentrationslager, Einkerkelungen, Folterungen, Gesundheitsschädigungen usw.) sowie auf weitere 125 von Plünderungen und Schädigungen betroffene Personen hingewiesen, für die damals eine Wiedergutmachung im Rahmen der deutschen Gesetzgebung nicht in Frage kam. Auch ungeachtet des späteren Globalabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland stellt sich die Frage, wieweit nach

der deutschen Wiedervereinigung von der Schweiz aus heute noch Wiedergutmachungsforderungen geltend zu machen wären. Wer sind im Leidensstrom von Millionen von Menschen die Helden, wenn nicht die Opfer! Auch Maurice Bavaud und Marcel Gerbohay, verbunden in einer verhängnisvollen Freundschaft, die auf dem Schafott der Nazijustiz endete, verdienen eine Würdigung ohne die späteren Projektionen, die ihnen ein gemeinsames Gedenken versagen. Denn darin besteht Einigkeit: Wäre das Vorhaben gelungen und Hitler vor dem Zweiten Weltkrieg beseitigt worden, so wäre die Geschichte ungeachtet der absurden Motive anders verlaufen.

1 Der Schweizer Hitler-Attentäter Maurice Bavaud. NZZ 1./2., 6., 7. Juli 1978; die Buchpublikation erschien 1980 im Huber-Verlag.

2 Rolf Hochhuth: Tell 38. Dankrede für den Basler Kunstpreis 1976 am 2. Dezember in der Aula des Alten Museums. Anmerkungen und Dokumente, Hamburg 1979. Niklaus Meienberg: Es ist kalt in Brandenburg. Ein Hitler-Attentat. Zürich 1980. Hommage à Maurice Bavaud, «Offene Kirche», Nr. 4, Dez. 1996, mit Beiträgen u. a. v. Peter Spinatsch.

3 Urteil Bavaud vom 18. 12. 1939, S. 16.

4 Anklageschrift Bavaud vom 20. 11. 1939, S. 13, 35.

5 Anklageschrift Gerbohay vom 5. 11. 1942, S. 4 u. 7.

6 Anklageschrift Bavaud, S. 41.

7 Niklaus Meienberg: Es ist kalt in Brandenburg, S. 174 ff.

8 Urteil Gerbohay vom 11. 1. 1943, S. 5 f.

9 Urteil Gerbohay, S. 8.

* Klaus Urner ist Leiter des Archivs für Zeitgeschichte an der ETH Zürich, Spezialist für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges und Verfasser eines Buches über Maurice Bavaud, das 1980 im Huber-Verlag erschienen ist.